

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des  
Gemeinderates der Marktgemeinde Guntersdorf

**am Dienstag, dem 24.06.2014  
im Gemeindeamt Guntersdorf**

*Beginn: 20.00 Uhr*

*Ende: 20.50 Uhr*

**Anwesend waren:**

*Bürgermeister: Mag. WEBER Roland*

*Vizebürgermeister: BINDER Ernst*

*Gf.GR.: EBER Erich*

*Gf.GR.: GEHRINGER Wilfried*

*Gf.GR.: FLEISCHMANN Reinhard*

*Gf.GR.: BACHL Karl*

*GR.: TERSCH Gerhard*

*GR.: HENGL Manfred*

*GR.: KRAUS Josef*

*GR.: SADRANSKY Sabrina*

*GR.: PAN Peter*

*GR.: WEISS Josef*

*GR.: GRÖTZER Rudolf*

*GR.: BACHL Franz*

*GR.: NEUSTÄTTER Karl*

*GR.: STOHL Franz*

*GR.: WEBER Christoph*

**Anwesend waren außerdem:**

*Schriftführer: WEINBUB Helene*

**Entschuldigt abwesend waren:**

*GR.: WEINBUB Leopold*

**Nicht entschuldigt abwesend waren:**

*GR.: BÖLDERL Manfred*

**VORSITZENDER: BÜRGERMEISTER  
DIE SITZUNG WAR BESCHLUSSFÄHIG**

**TAGESORDNUNG**

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 25.03.2014.
- 2) Änderung ROP.
- 3) Änderung Wasserabgabenordnung.
- 4) Beschluss Resolution S3
- 5) Kaufvertrag Krieger.
- 6) Abbruch bestehendes Gebäude Krieger.
- 7) Grundsatzbeschluss Anschaffung Einsatzfahrzeug Guntersdorf.
- 8) Grundsatzbeschluss Anschaffung Einsatzfahrzeug Großnondorf.
- 9) Bericht Großnondorfer Straße.
- 10) Grundsatzbeschluss Neugestaltung Kinderspielplatz Guntersdorf.
- 11) Personalangelegenheiten.
- 12) Vergabe Sanierung TWW.
- 13) Vergaben Vereinshaus Guntersdorf.
- 14) Verkauf Bauplatz.
- 15) Lustbarkeitsabgabe.
- 16) Abtretungsvertrag Gehringer.
- 17) Vergabe Pachtäcker.
- 18) Stromliefervertrag.
- 19) Beschluss Leitbild Dorferneuerung.
- 20) Ansuchen FF Guntersdorf.

**VERLAUF DER SITZUNG:**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister bringt schriftlich den, als Beilage „A“ diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein.

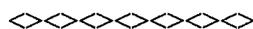
**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge den nachfolgenden Dringlichkeitsantrag laut Beilage „A“ in der heutigen Sitzung als TOP 21 aufnehmen und inhaltlich behandeln:

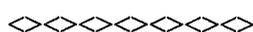
***Abschreibung von Grundstücksteilen aus dem öff. Gut.***

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 1: GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS DER SITZUNG VOM 25.03.2014.**

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 25.03.2014 keine Änderung beantragt wurde. Das vorliegende Protokoll gilt daher als genehmigt.



**TOP 2: ÄNDERUNG ROP.**

Der von der Architekten Maurer & Partner ZT GmbH, Kirchenplatz 3, 2020 Hollabrunn erstellte Entwurf über die Abänderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes für die KG. Guntersdorf und die KG. Großnondorf sowie der Entwurf über die Abänderung des Flächenwidmungsplanes (Ä 1/2014) in den Bereichen der KG. Guntersdorf und der KG. Großnondorf, sind in der Zeit vom 17.04.2014 bis 30.05.2014 im Gemeindeamt der Marktgemeinde Guntersdorf zur öffentlichen Einsicht gemäß § 21 Abs. (5) des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-27 aufgelegt.

Während der öffentlichen Auflage wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Gegenüber der öffentlichen Auflage wird im Beschlussplan aufgrund des raumordnungsfachlichen Gutachtens der Sachverständigen der Abt. RU2 folgendes geändert:

**1. Örtliches Entwicklungskonzept**

- Anstatt der parzellenscharfen Abgrenzung des Ortszentrums der KG Guntersdorf wird nunmehr eine Zone „Ortskern – Zentrumsbereich“ schematisch ausgewiesen, in welcher in späterer Folge, bei sich ändernden strukturellen Bedürfnissen, eine Widmung Bauland Kerngebiet ohne einer weiteren erforderlichen Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes durchgeführt werden kann.
- Anstatt der bisherigen parzellenscharfen Abgrenzungen der BA-Hintausbereiche in den KG. Guntersdorf und Großnondorf erfolgt auch hier eine schematische Ausweisung einer „Hintauszone ohne Wohnnutzung“, in welcher in späterer Folge, bei sich ändernden strukturellen Bedürfnissen, eine Widmung Bauland Agrargebiet ohne einer weiteren erforderlichen Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes durchgeführt werden kann.

**2. Flächenwidmungsplan:**

- Der westlich des Gasthauses Sturm bestehende Güterweg Parzelle 1512 weist im Bestand eine Breite von rund 5,00 Meter auf und wird aufgrund der Anregung im raumordnungsfachlichen Gutachten der ASV für Raumordnung auf 8,50 Meter verbreitert.
- Im Bereich der Parzelle 331/1 wird die Widmungsabgrenzung entsprechend dem Gutachten der ASV an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst (Teilfläche ist öffentliche Verkehrsfläche).

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge nachfolgende Verordnung beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Guntersdorf beschließt folgende:

**VERORDNUNG****§1**

Auf Grund des § 22 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 LBGl. 8000-27, wird das Örtliche Entwicklungskonzept und der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Guntersdorf dahingehend abgeändert, dass für die auf den hierzu gehörigen Plandarstellungen rot umrandeten Grundflächen die auf den Plandarstellungen in roter Signatur dargestellte Widmungs- und Nutzungsart festgelegt wird.

**§ 2**

Die im § 1 angeführten Umwidmungen sind in den von Architekten Maurer&Partner ZT GmbH, Kirchenplatz 1, 2020 Hollabrunn bzw. Kolonitzgasse 2 A, 1030 Wien unter der Plannummer 300.002-2007 – A1 / 2014 am 03. März 2014 verfassten Plandarstellungen ersichtlich.

Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt der Marktgemeinde Guntersdorf während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

**§ 3**

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung gemäß § 21 NÖ Raumordnungsgesetz und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung gemäß § 21 Abs. [15] NÖ Raumordnungsgesetz mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 3: ÄNDERUNG WASSERABGABENORDNUNG.**

Der Bürgermeister erläutert, dass auf Grund der Tatsache, dass beim Gebührenhaushalt Wasserversorgung weder im Rechnungsabschluss 2013 noch im Voranschlag 2014 eine Kostendeckung erreicht werden konnte, von der Aufsichtsbehörde die Auszahlung der Bedarfszuweisungsmittel bis zum Beschluss einer Gebührenerhöhung gesperrt wurde.

Dazu informiert der Bürgermeister, dass seit der letzten Gebührenerhöhung 2011 die EVN Wasser bereits zweimal den Wasserpreis erhöht hat. Diese Erhöhung wurde bislang nicht an den Endverbraucher weitergegeben. In Zukunft soll der Verkaufspreis immer unmittelbar nach dem Einkaufspreis erhöht werden.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge nachfolgende Verordnung beschließen:

**WASSERABGABENORDNUNG  
für die öffentliche Gemeindewasserleitung  
der Marktgemeinde Guntersdorf**

**§ 1**

In der Marktgemeinde Guntersdorf werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

- a) Wasseranschlussabgabe
- b) Ergänzungsabgabe
- c) Sonderabgabe
- d) Bereitstellungsgebühren
- e) Wasserbezugsgebühren

**§ 2**

**Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche  
Gemeindewasserleitung**

- 1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlussabgaben für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs.5 des NÖ. Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit 5 v.H. der durchschnittlichen

Baukosten für einen Längenmeter des Rohrnetzes (€ 120,00), das ist mit **€ 6,00** festgesetzt.

- 2) Gemäß § 6 Abs.5 (6) des NÖ. Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 2.227.920,00 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 18.566 lfm. zugrundegelegt.

### § 3

#### Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe aufgrund der Bestimmungen des § 7 des NÖ. Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

### § 4

#### Sonderabgabe

- 1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ. Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichtenden Baulichkeiten ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und aus diesem Grunde die Gemeindewasserleitung besonders ausgestaltet werden muss.
- 2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbauten so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.
- 3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

### § 5

#### Bereitstellungsgebühren

- 1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit **€ 17,00 pro m3/h** festgesetzt.
- 2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Nennbelastung des Wasserzählers (in m3/h) mal dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Wasserzähler- Nennbelastung in m3/h	mal	Bereitstellungs- betrag in € pro m3/h	=	Bereitstellungs- gebühr in €
3		17,-	=	€ 51,00
7		17,-	=	€ 119,00
20		17,-	=	€ 340,00

### § 6

#### Wasserbezugsgebühren

- 1) Die Wasserbezugsgebühren werden für Liegenschaften, für die von der Gemeinde ein Wasserzähler beigelegt ist, nach den Bestimmungen des § 10 Abs. 2 des NÖ. Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.
- 2) Für die im Abs. 1 genannten Liegenschaften wird die Grundgebühr für 1 m3 Wasser mit **€ 1,70** festgesetzt.

- 3) Die Wasserbezugsgebühren sind für Liegenschaften, für die von der Gemeinde ein Wasserzähler noch nicht beigestellt werden konnte, so zu berechnen, dass die Berechnungsfläche mit der Grundgebühr gemäß § 6 Abs. 2 vervielfacht wird. Dieser Betrag wird auf die in einem Kalenderjahr vorgesehenen Ablesungszeiträume gleichmäßig aufgeteilt.

### § 7

#### **Entstehung des Abgabensanspruches, Ablesungszeitraum, Entrichtung der Wasserbezugsgebühr und Bereitstellungsgebühr**

- 1) Hinsichtlich der Entstehung der Gebührenschuld der Bereitstellungs- und Wasserbezugsgebühr gelten die Bestimmungen des § 15 des NÖ.Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978.
- 2) Die Wasserbezugsgebühr wird aufgrund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs.1 und 2 des NÖ.Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt mit 1.10. und endet mit 30.9.

Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:

- |        |                |               |
|--------|----------------|---------------|
| 1. vom | 1. Oktober bis | 31. Dezember  |
| 2. vom | 1. Jänner bis  | 31. März      |
| 3. vom | 1. April bis   | 30. Juni      |
| 4. vom | 1. Juli bis    | 30. September |

Die aufgrund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die vorgenannten Teilzahlungszeiträume aufgeteilt, wobei die einzelnen Teilbeträge in gleicher Höhe auf- oder abgerundet festgesetzt werden. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Im ersten Teilzahlungszeitraum erfolgt die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der aufgrund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungszeiträume neu festgesetzt.

- 3) Die jährliche Bereitstellungsgebühr ist in gleichen Teilbeträgen gleichzeitig mit den Teilzahlungen für die Wasserbezugsgebühr zu entrichten.

### § 8

#### **Umsatzsteuer**

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

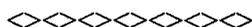
### § 9

#### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am **1.10.2014 in Kraft**. Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



**TOP 4: BESCHLUSS RESOLUTION S 3.**

Der Bürgermeister erläutert, dass von den vier Bürgermeistern der Anrainergemeinden der S 3 eine Resolution verfasst wurde, welche an das BMVIT, an das Land NÖ und die ASFINAG gerichtet werden soll um den raschen Ausbau der S 3 zu fordern.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge folgende Resolution an **Frau BM Bures, Herrn Lhptm. Dr. Erwin Pröll** und die ASFINAG beschließen:

Im Jahre 2010 wurde zwischen dem Bundesland Niederösterreich vertreten durch Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin PRÖLL und dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technik, vertreten durch Frau Bundesministerin Doris BURES unter anderem vereinbart, dass die geplante S 3 in der vorliegenden Form ab 2014 ausgebaut, und ab 2016/2017 für den Verkehr freigegeben werden soll.

Ab diesem Zeitpunkt wurden durch die ASFINAG sämtliche vorbereitenden Arbeiten, wie beispielsweise die Erstellung eines landwirtschaftlichen Gutachtens für die Grundeinlöse, Einreichung zur Umweltverträglichkeitsprüfung mit 03. August 2012, etc. chronologisch zügig und punktgenau durchgeführt, bzw. die Bürgermeister und Gemeindevorstände der vier betroffenen Gemeinden Hollabrunn, Grabern, Wullersdorf und Guntersdorf laufend informiert.

Ab ca. Mitte des Jahres 2013 kamen die Arbeiten ins Stocken, und es wurde vom BMVIT bzw. von der ASFINAG den verantwortlichen Mandataren bzw. Bürgermeistern der Region immer wieder von aufkommenden Schwierigkeiten und Verzögerungen berichtet und der Zeitplan (Bauzeit 2014 bis 2017) stellte sich als nicht mehr haltbar heraus. Es wird zwar immer wieder beteuert, dass das Projekt mit rund 120 Millionen Euro budgetiert ist, allerdings kann de facto kein neuer Zeitplan bekannt gegeben werden, was natürlich in der betroffenen Region die Vermutung (Befürchtung) auslöst, dass die Realsierung dieses Projektes überhaupt in Frage gestellt wird.

Briefe an die Frau Bundesministerin Bures werden entweder gar nicht, oder nur sehr spät und mit äußerst unverbindlichen Inhalten beantwortet; ein gewünschter Termin der regionalen Verantwortungsträger bei der Ministerin von dieser stets verwehrt.

Unseren Erkundigungen bei juristischen Fachleuten nach, läuft das UVP – Verfahren nicht zeitsparend genug ab, d.h. es könnten anstehende Voraussetzungen durchaus parallel und wesentlich zeiteffizienter abgearbeitet werden.

Bei Recherchen im Bundesland Niederösterreich wurde in Erfahrung gebracht, dass sämtliche Unterlagen des Landes, welche für einen raschen Abschluss des UVP – Verfahrens notwendig sind pünktlich beigebracht wurden, und das Land zudem die finanziellen Zusagen für die Realisierung zweier Spangen, etc. bereitgestellt hat und damit einhält !

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass jeden Tag rund 15.000 Kraftfahrzeuge, davon rund 2.000 schwere LKW (Sattelschlepper aus dem Osten) durch die betroffenen Orte fahren, und dieser Zustand für die betroffenen Bewohner zur Verkehrshölle wird.

Außerdem ist die Sicherheit durch ständige Verkehrsunfälle mit zumeist tödlichem Ausgang auf dem betroffenen Streckenabschnitt eine Provokation.

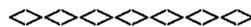
Neben den vier hauptbetroffenen Gemeinden, ist dieser Straßenzug eine unumgängliche Verbindung in die Ballungszentren für insgesamt 19 der 24 Gemeinden des politischen Bezirkes Hollabrunn.

**Der Gemeinderat von Guntersdorf fordert daher vom BMVIT bzw. vom Land NÖ und von der ASFINAG:**

- 1) Eine rasche öffentliche Auflage des Projektes S 3 um den Fortgang der Umweltverträglichkeitsprüfung effizient voranzutreiben.
- 2) Im Anschluss an die öffentliche Auflage eine rasche und zum weiteren UVP – Verfahren parallel laufende Aufnahme der Grundeinlöse – Verhandlungen, um möglichst zeitsparend an der definitiven Realisierung zu arbeiten, sowie
- 3) einen raschen und umgehenden persönlichen Gesprächstermin der lokalen Verantwortungsträger (vier Bürgermeister der hauptbetroffenen Gemeinden) bei Frau Bundesministerin Doris BURES, um über einen konkreten Zeitplan zu sprechen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



#### **TOP 5: KAUFVERTRAG KRIEGER.**

Der Bürgermeister erläutert, dass die Liegenschaft von Frau Dr. Karla Krieger erworben werden soll. Einerseits soll das Haus weggeräumt und die Engstelle in diesem Bereich der Straße nach Großnondorf entschärft werden. Der Rest der Liegenschaft soll an einen Bauträger zum Bau von Wohnungen verkauft werden.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag über den Ankauf der Liegenschaft Großnondorfer Straße 129 von Frau Dr. Karla Krieger

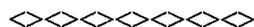
**zum Preis von € 140.000,00**

genehmigen.

Gleichzeitig wird beschlossen, dass die Finanzierung im Rahmen des Vorhabens „Baulandentwicklung“ über eine Entnahme von der bestehenden Rücklage erfolgen soll.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



#### **TOP 6: ABRUCH BESTEHENDES GEBÄUDE KRIEGER.**

Das auf dem Grundstück von Frau Dr. Krieger befindliche Gebäude soll ehestmöglich abgerissen werden, damit im Einvernehmen mit der NÖ Straßenbauabteilung die dortige Engstelle an der Großnondorfer Straße entschärft werden kann.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass das auf dem Grundstück von Frau Dr. Krieger befindliche Gebäude abgerissen werden soll, wobei vorerst kundgemacht wird, dass jeder auf eigene Kosten und Gefahr – aber gegen Voranmeldung im Gemeindeamt – Material (Dachziegel, Ziegel, Holz) wegnehmen kann.

Der Rest soll nach Einholung von Kostenvoranschlägen von einem befugten Unternehmen entsorgt werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 7: GRUNDSATZBESCHLUSS ANSCHAFFUNG EINSATZFAHRZEUG  
GUNTERS DORF.**

Der Bürgermeister berichtet, dass sich der Gemeinderat vorerst grundsätzlich dafür aussprechen soll, dass für die FF Guntersdorf ein Einsatzfahrzeug gemäß dem Mindestanforderungsprofil vorgesehen werden soll.

Festgehalten wird, dass vorerst Kostenvoranschläge eingeholt werden müssen und in Folge der Ankauf vom Gemeinderat zu genehmigen ist, bevor eine Bestellung des Fahrzeuges erfolgt.

Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen: € 65.000,00 Land NÖ, € 100.000,00 Marktgemeinde Guntersdorf und der Restbetrag von € 65.000,00 ist von der FF Guntersdorf aufzubringen.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge sich grundsätzlich für den Ankauf eines neuen Einsatzfahrzeuges für die FF Guntersdorf gemäß dem Mindestanforderungsprofil aussprechen.

Nach Maßgabe des Vorhandenseins der Mittel wird die Finanzierung vorläufig wie

folgt festgelegt:	Land NÖ	€ 65.000,00
	Gemeinde	€ 100.000,00
	FF Guntersdorf	€ 65.000,00

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 8: GRUNDSATZBESCHLUSS ANSCHAFFUNG EINSATZFAHRZEUG  
GROßNONDORF.**

Desweiteren soll auch für die FF Großnondorf ein neues Einsatzfahrzeug gemäß dem Mindestanforderungsprofil vorgesehen werden.

Festgehalten wird, dass vorerst Kostenvoranschläge eingeholt werden müssen und in Folge der Ankauf vom Gemeinderat zu genehmigen ist, bevor eine Bestellung des Fahrzeuges erfolgt.

Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen: € 55.000,00 Land NÖ, € 60.000,00 Marktgemeinde Guntersdorf und der Restbetrag von € 25.000,00 ist von der FF Großnondorf aufzubringen.

**Antrag des Bürgermeisters:**

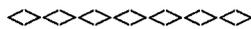
Der Gemeinderat möge sich grundsätzlich für den Ankauf eines neuen Einsatzfahrzeuges für die FF Großnondorf gemäß dem Mindestanforderungsprofil aussprechen.

Nach Maßgabe des Vorhandenseins der Mittel wird die Finanzierung vorläufig wie

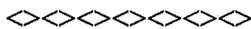
folgt festgelegt: Land NÖ	€ 55.000,00
Gemeinde	€ 60.000,00
FF Großnondorf	€ 25.000,00

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 9: BERICHT GROßNONDORFER STRASSE.**

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Verbreiterung der Straße nach Großnondorf bereits eine Plandarstellung vorliegt, wobei diese aber den Stand vor der Kommissierung Guntersdorf aufweist. Da diese mit Jänner 2014 bereits verbüchert wurde ist der in der KG. Guntersdorf befindliche Teil somit neu darzustellen, damit mit den Grundeigentümern die Verhandlungen starten können.

**TOP 10: GRUNSATZBESCHLUSS NEUGESTALTUNG KINDERSPIELPLATZ GUNTERS DORF.**

Herr GfGr. Gehringer berichtet, dass betreffend der angedachten Neugestaltung des Kinderspielplatzes in Guntersdorf (neben dem Tennisplatz) dieser bereits von einem Berater des Amtes der NÖ Landesregierung (NÖ Gestalten) besichtigt wurde. Die Ausarbeitung eines Gestaltungsvorschlages wird in den nächsten Wochen erfolgen.

Der Gemeinderat möge nun vorerst den finanziellen Rahmen für die Umsetzung dieses Projekt festlegen.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den Rahmen für das Projekt „Kinderspielplatz“ mit € 5.000,00 festzulegen, wobei die einzelnen Maßnahmen vom jeweils zuständigen Gremium genehmigt werden müssen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 11: PERSONALANGELEGENHEITEN.**

Der Bürgermeister erläutert, dass über eine Jobinitiative des AMS Langzeitarbeitslose bei der Gemeinde beschäftigt werden können. Die Anmeldung erfolgt über den Verein „Jugend und Arbeit“ die Gemeinde muss nur für 20 % der Personalkosten aufkommen. Derzeit betrifft das in unserer Gemeinde zwei Personen. Der Bürgermeister schlägt vor, beide im Rahmen dieser Aktion bei der Gemeinde zu beschäftigen.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der möge den Beschluss fassen, das Anbot des AMS anzunehmen und beide Personen bei der Gemeinde zu beschäftigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



**TOP 12: VERGABE SANIERUNG TWW.**

Die als Feuermauern links und rechts vom TWW Stadel errichteten Mauern sind auf Grund von Setzungen instabil geworden. Der Bürgermeister berichtet, dass Sicherungsmaßnahmen gesetzt wurden und verschiedene Varianten der Sanierungsmaßnahmen von der Neuerrichtung der Mauern über die Verkleidung mit Feuerschutzpaneelen und die Fixierung der Mauern mittels Spangen geprüft wurden.

Als kostengünstigste Variante wurde die Variante mit den Spangen ermittelt.

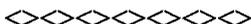
**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass 3 Kostenvoranschläge für diese Maßnahmen einzuholen sind und die Arbeiten in Folge an den Bestbieter vergeben werden.

Desweiteren genehmigt der Gemeinderat die Übernahme der Kosten des Statikers für die Prüfung der Mauern.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 16 Stimmen dafür  
1 Stimmenthaltung (Stohl Franz)



**TOP 13: VERGABEN VEREINSHAUS GUNTERS DORF.**

Für das Vereinshaus wurden die Baumeisterarbeiten, die Baumaterialien, die Heizung (Tiefenbohrung, Verbindungsleitungen, Wärmepumpe), die Bautischler sowie die Holzbauarbeiten und die Leitungsverlegung ausgeschrieben.

**Heizung / Sanitär:**

Zur Anbotslegung wurden folgende Firmen eingeladen:

- Seifried GesmbH
- Schnauer GmbH & Co KG
- Straka GmbH
- Walter Srobl KG
- Kurt Krammer GmbH
- Karl Roman Recher

Bis zum Abgabetermin sind folgende Angebote eingelangt:

Seifried GesmbH	Anbotssumme: € 81.556,46
Schnauer GmbH & Co KG	Anbotssumme: € 87.426,48
Straka GmbH	Anbotssumme: € 90.652,34
Walter Srobl KG	Anbotssumme: € 89.245,08

Kurt Krammer GmbH      Anbotssumme: € 88.886,11  
Karl Roman Recher      Anbotssumme: € 85.056,34

Vom Infrastrukturausschuss ergeht nach Prüfung der Angebote folgender Vergabevorschlag:

**Fa. Seifried GesmbH      Anbotssumme € 81.556,46**

**Antrag des Bürgermeisters:**

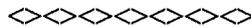
Der Gemeinderat möge den Auftrag über die ausgeschriebenen Arbeiten für die Heizung (Bohrungen, Verbindungsleitungen sowie Wärmepumpe) an die

**Fa. Seifried GesmbH mit einer Vergabesumme von € 81.556,46**

vergeben, wobei aber zusätzlich eine Heizmöglichkeit für die FF Halle vorzusehen ist (lt. den Anbotspreisen), wodurch zusätzliche Kosten von rund € 20.000,00 anfallen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



**Baumeisterarbeiten:**

Zur Anbotslegung wurden folgende Firmen eingeladen:

- Leyrer & Graf
- Aichinger Hoch und Tiefbau GmbH
- Swietelsky Bau GmbH
- Dipl. Ing. Brabenetz Bau GmbH
- Ing. Roman Gerhart e U.
- Baugesellschaft Retz-Eggenburg GmbH
- Walzer Bausysteme GmbH
- Raiffeisen Lagerhaus Horn

Bis zum Abgabetermin sind folgende Angebote eingelangt:

Fa. Brabenetz      Anbotssumme € 223.093,67 – 3% Rabatt – 3 %Skonto  
Fa. Swietelsky      Anbotssumme € 221.710,42 (30 Tage netto)

Vom Infrastrukturausschuss ergeht nach Prüfung der Angebote folgender Vergabevorschlag:

**Fa. Brabenetz      Anbotssumme € 216.400,85 (-3 % Skonto)**

**Antrag des Bürgermeisters:**

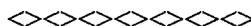
Der Gemeinderat möge den Auftrag über die ausgeschriebenen Baumeisterarbeiten an die

**Fa. Brabenetz mit einer Vergabesumme von € 216.400,85 (-3% Skonto)**

vergeben.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



**Baumaterial:**

Zur Anbotslegung wurden folgende Firmen eingeladen:

- Leyrer & Graf

Aichinger Hoch und Tiefbau GmbH  
Swietelsky Bau GmbH  
Dipl. Ing. Brabenetz Bau GmbH  
Ing. Roman Gerhart e U.  
Baugesellschaft Retz-Eggenburg GmbH  
Walzer Bausysteme GmbH  
Raiffeisen Lagerhaus Horn

Bis zum Abgabetermin sind folgende Angebote eingelangt:

Fa. Brabenetz	Anbotssumme	€ 16.471,57 (-3 % Skonto)
Fa. Swietelsky	Anbotssumme	€ 20.033,93
Ing. Roman Gerhart	Anbotssumme	€ 21.598,30
Fa. Aichinger	Anbotssumme	€ 17.917,78

Vom Infrastrukturausschuss ergeht nach Prüfung der Angebote folgender Vergabevorschlag:

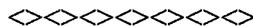
**Fa. Brabenetz**            **Anbotssumme € 16.471,57 (-3 % Skonto)**

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge den Auftrag über die Baumateriallieferung an die  
**Fa. Brabenetz mit einer Vergabesumme von € 16.471,57 (-3 % Skonto)**  
vergeben.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



**Leitungsverlegung:**

Zur Anbotslegung wurden folgende Firmen eingeladen:

Leyrer & Graf  
Aichinger Hoch und Tiefbau GmbH  
Swietelsky Bau GmbH  
Dipl.Ing.Brabenetz Bau GmbH  
Hengl Bau GmbH  
STRABAG AG

Bis zum Abgabetermin sind folgende Angebote eingelangt:

Leyrer & Graf	Anbotssumme:	€ 55.197,84
Brabenetz Bau GmbH	Anbotssumme:	€ 25.271,86 (-3 % Skonto)
Hengl Bau GmbH	Anbotssumme:	€ 30.907,55
STRABAG AG	Anbotssumme:	€ 28.974,82

Vom Infrastrukturausschuss ergeht nach Prüfung der Angebote folgender Vergabevorschlag:

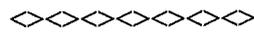
**Fa. Brabenetz Bau GmbH**            **Anbotssumme € 26.052,77 (-3 % Skonto)**

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge den Auftrag über die ausgeschriebenen Arbeiten an die  
**Fa. Brabenetz zum Preis von € 25.271,86 (-3 % Skonto)**  
vergeben.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



**Holzbau/Spengler:**

Zur Anbotslegung wurden folgende Firmen eingeladen:

Holzbau Unfried GmbH  
Rubner Holzbau  
Graf Holztechnik AG  
Holzbau Willinger GesmbH  
Holzbau Wolfsberger GmbH  
Holzbau Maresch

Bis zum Abgabetermin sind folgende Angebote eingelangt:

Holzbau Unfried GmbH	Anbotssumme	€ 186.786,41
Rubner Holzbau	Anbotssumme	€ 186.770,82
Graf Holztechnik AG	Anbotssumme	€ 219.045,82
Holzbau Wolfsberger GmbH	Anbotssumme	€ 258.642,00
Holzbau Maresch / Pollak	Anbotssumme	€ 154.979,59

Vom Infrastrukturausschuss ergeht nach Prüfung der Angebote folgender Vergabevorschlag:

**Fa. Maresch / Fa. Pollak                      Anbotssumme € 154.979,59**

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge den Auftrag über die ausgeschriebenen Holzbau- und Spenglerarbeiten an die

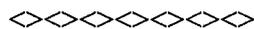
**Fa. Maresch mit einer Vergabesumme von € 112.721,04 (- 3 % Skonto) und**

**Fa. Pollak mit einer Vergabesumme von € 34.710,12 (-3 % Skonto)**

vergeben.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



**Bautischler:**

Zur Anbotslegung wurden folgende Firmen eingeladen:

Actual Berger GmbH  
Josko Fenster und Türen GmbH  
Trittenwein Angela  
Svoboda GmbH  
Tischlerei Höllerer  
Holzring Dietmaier

Bis zum Abgabetermin sind folgende Angebote eingelangt:

Josko Fenster & Türen GmbH	Anbotssumme	€ 85.619,34
Trittenwein Angela	Anbotssumme	€ 45.600,00 (nur Fenster)
Svoboda GmbH	Anbotssumme	€ 108.616,80
Tischlerei Höllerer	Anbotssumme	€ 94.377,60

Diese Angebote wurden vom Infrastrukturausschuss geprüft, wobei festgehalten wurde, dass teilweise nicht vollständig, teilweise differierende Materialien angeboten wurden, sodass von den Firmen noch ergänzende Informationen eingeholt werden müssen, bevor eine Vergabe erfolgen kann.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Angebote über die Bautischlerarbeiten nochmals zu überprüfen bzw. ergänzende Informationen dazu einzuholen, bevor der Auftrag vergeben werden kann.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

◇◇◇◇◇◇◇◇

**Planung:**

Der Bürgermeister berichtet, dass auch die Planungsleistungen, welche Herr Lukas Bayer für die Gemeinde erbracht hat honoriert werden sollen.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, Herrn Bayer für die Planung inkl. der bisherigen aller bisherigen Kosten und Aufwendungen ein

Honorar von brutto € 3.000,00

zu gewähren. Für weitere Leistungen im Zuge des Baues wird ein Stundenhonorar von Brutto € 20,00 angeboten, wobei auch dieses mit € 3.000,00 gedeckelt wird.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

◇◇◇◇◇◇◇◇

**TOP 14: VERKAUF BAUPLATZ.**

Frau Bettina Zeitlberger hat um die käufliche Überlassung des Bauplatzes Parz. 1752/3, KG Guntersdorf im Ausmaß von 647 m<sup>2</sup> ersucht. Dazu wurde vom Notariat Fürnkranz ein Vertragsentwurf erstellt, welcher dem Gemeinderat zur Genehmigung vorliegt.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag über den Verkauf des

**Grundstückes 1752/3 im Ausmaß von 647 m<sup>2</sup>**

**an Frau Bettina Zeitlberger, Ida Krottendorf Gasse 14**

genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

◇◇◇◇◇◇◇◇

**TOP 15: LUSTBARKEITSABGABE.**

Vom TWW wurde in den letzten Jahren an die Gemeinde Lustbarkeitsabgabe entrichtet, obwohl der Verein regelmäßig Zuschüsse des Landes erhält (unter dieser Voraussetzung ist laut Gesetz keine Lustbarkeitsabgabe zu entrichten).

Der eingezahlte Betrag ist daher zurück zu erstatten.

**Antrag des Bürgermeisters:**

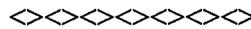
Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dem TWW die einbezahlte Lustbarkeitsabgabe der Jahre 2011 – 2013 in der Höhe von insgesamt

**€ 3.043,10**

zurück zu erstatten

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 16: ABTRETUNGSVERTRAG GEHRINGER.**

Herr Andreas Gehringer hat im Zuge der Errichtung eines Eigenheimes eine Teilfläche von 72 m<sup>2</sup> des Grundstückes 605 an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Guntersdorf unentgeltlich abzutreten.

Darüber liegt ein Vertrag von Herrn Notar Dr. Franz Schweifer zur Genehmigung vor.

**Antrag des Bürgermeisters:**

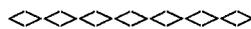
Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag mit Herrn Andreas Gehringer betreffend die unentgeltliche Abtretung

**einer Teilfläche von 72 m<sup>2</sup>**

genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



***Vor Beratung und Beschlussfassung des nachfolgenden Tagesordnungspunktes verlässt Herr Gemeinderat Franz Bachl wegen Befangenheit das Sitzungszimmer.***

**TOP 17: VERGABE PACHTÄCKER.**

Von Herrn Ing. Josef Bachl, von Herrn Franz Bachl sowie von Herrn Ludwig Kölbl liegen Ansuchen um Pachtung von Gemeindeflächen vor.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass

an Herrn **Ing. Josef Bachl** das Grundstück 1345 im Ausmaß von **0,5363 ha**,

an Herrn **Franz Bachl** eine Teilfläche von **0,13 ha** des Grundstückes 1403 und

an Herrn **Ludwig Kölbl** eine Teilfläche von **0,69 ha** des Grundstückes 666,

jeweils zu den festgelegten Bedingungen (Pacht dzt. € 257,00 gebunden an den Agrarpreisindex inkl. öff. Gelder, fällig 1.10., jährlich kündbar) verpachtet wird.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



*Herr Franz Bachl nimmt seinen Platz im Sitzungszimmer wieder ein.*

#### **TOP 18: STROMLIEFERVERTRAG.**

Von der EVN und vom Verbund liegen Angebote für die Lieferung von Strom für die gemeindeeigenen Anlagen vor.

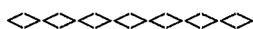
**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass ein weiteres Angebot eingeholt werden möge und alle drei in Folge vom Infrastrukturausschuss geprüft werden sollen.

Der Infrastrukturausschuss soll einen Vergabevorschlag ausarbeiten, auf Grund dessen die Stromlieferung vergeben wird.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



#### **TOP 19: BESCHLUSS LEITBILD DORFERNEUERUNG.**

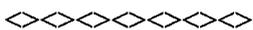
Im Zuge des Wiedereinstiegs von Guntersdorf in die Dorferneuerung wurde an Hand der Anregungen bei den Dorfgesprächen ein Evaluierungsbericht erstellt in welchem die gemeinsamen Projekte und Maßnahmen und Ziele dokumentiert wurden. Der Gemeinderat möge sich nun für dieses gemeinsam erstellte Leitbild aussprechen.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass er das Leitbild für Guntersdorf vollinhaltlich befürwortet und nach Maßgabe der vorhandenen Möglichkeiten eine Umsetzung der Maßnahmen anstrebt.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



#### **TOP 20: FÖRDERANSUCHEN FF.**

Von der Freiwilligen Feuerwehr liegt eine Rechnung über Winterreifen für das MTF mit der Bitte um Gewährung der üblichen Förderung vor.

**Antrag des Bürgermeisters:**

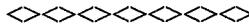
Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, der FF Guntersdorf für diese Anschaffung 40 % des Rechnungsbetrages (=€ 544,80)

**somit einen Betrag von € 217,92**

als Förderung zu gewähren.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



**TOP 21: ABSCHREIBUNG VON GRUNDSTÜCKSTEILEN AUS DEM ÖFF. GUT.**

Von Herrn Karl Schmid wurde im Jahr 2007 der Grundstücksteil hinter seinem Keller von der Gemeinde erworben. Dazu ist von der ARGE Vermessung ein Teilungsplan erstellt worden, wobei aber verabsäumt worden ist, diesen auch zu verbüchern bzw. an Hand dessen auch die Abschreibung aus dem öffentlichen Gut vorzunehmen. Beides soll nun im Zuge der Eigentumsübertragung an den Sohn (Herrn Martin Schmid) nachgeholt werden.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge die Abschreibung des folgenden Grundstücksteils aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Guntersdorf genehmigen. (Schmid Martin, Großnondorf 106, 2042 Guntersdorf)

Gemäß Teilungsplan GZ.: 19721 des DI. Trappl vom 15.06.2007:

aus der EZ 154: Parz.: 1121/1, KG. Großnondorf Trennstück 1 mit 59 m<sup>2</sup>

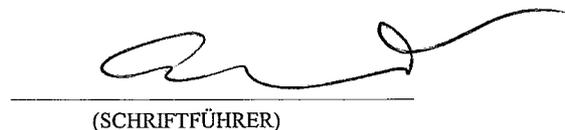
**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

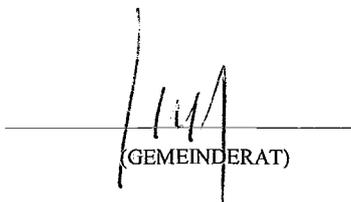


-----  
DIESES PROTOKOLL WURDE IN DER SITZUNG AM 16.09.2014 GENEHMIGT

  
(BÜRGERMEISTER)

  
(SCHRIFTFÜHRER)

  
(GEMEINDERAT)

  
(GEMEINDERAT)

  
(GEMEINDERAT)